



Anhörung zum GKV-VStG

## **Neue Aufgaben für G-BA Anerkennung seiner bisherigen Arbeit – strukturelle Änderungen werden kritisch gesehen**

**Berlin, 19. Oktober 2011** – Anlässlich der öffentlichen Anhörung des Bundestagsausschusses für Gesundheit zum geplanten Gesetz zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-VStG) hat der unparteiische Vorsitzende des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA), Dr. Rainer Hess, eine vorläufige Bilanz des bisherigen parlamentarischen Verfahrens gezogen.

„Der G-BA sieht in der beabsichtigten Erweiterung seiner Richtlinienkompetenzen – unabhängig von der andauernden Diskussion um seine Struktur, die Dauer und Transparenz seiner Verfahren, seine demokratische Legitimation sowie die künftige Berufung der unparteiischen Mitglieder – eine Anerkennung seiner bisherigen Arbeit durch die Politik“, sagte Hess am Mittwoch in Berlin.

„Das Gremium wird sowohl die neuen als auch die erweiterten Aufgabenstellungen entsprechend positiv im Sinne des Gesetzgebers, der Selbstverwaltungspartner und Patientenvertreter aufgreifen, auch wenn dadurch seine personelle und infrastrukturelle Kapazität noch weiter gefordert wird, als dass dies jetzt schon der Fall ist“.

Der Entwurf beinhalte begrüßenswerte Ansätze, die für die Weiterentwicklung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) nützlich und wegweisend sein können. Dazu zähle etwa die Öffnung der ambulanten spezialärztlichen Versorgung, die Neuausrichtung der vertragsärztlichen Bedarfsplanung unter Beteiligung der Bundesländer, die Eröffnung neuer Wege der sektorenübergreifenden Methodenbewertung durch zeitlich befristete Modellprojekte („Methoden und Medizinprodukte mit Potential“) sowie die Umstellung der Empfehlungen zu Disease-Management-Programmen (DMP) auf Richtlinien.

Kritisch hingegen äußerte Hess sich zu einigen weitreichenden strukturellen und verfahrenstechnischen Änderungen, die das Gesetz für den G-BA als Gremium an sich vorsieht: „Die geplanten grundlegenden Erweiterungen von Richtlinienkompetenzen erfordern für den Bundesausschuss eine Organisationsstruktur, die konsequent sektorenübergreifend ausgerichtet ist und keine Blockade von Mehrheitsentscheidungen durch faktisch nur schwer erreichbare Mindestquoren bei Ausschlüssen von wirkungslosen, unwirtschaftlichen oder potentiell schädlichen Methoden zulässt“, sagte Hess.

Zudem führe die geplante zusätzliche mündliche Anhörung aller zur Stellungnahme berechtigten Organisationen einschließlich betroffener Hersteller im Ergebnis lediglich zu einer Verzögerung und Verkomplizierung von Entscheidungen.

**Ihr Ansprechpartner:**  
Kai Fortelka

**Telefon:**  
0049(0)30-275838-171

**Telefax:**  
0049(0) 30-275838-105

**E-Mail:**  
kai.fortelka@g-ba.de

**Internet:**  
www.g-ba.de



Als strukturpolitisch gravierend wertete Hess die vorgesehene Neuregelung zur Benennung der unparteiischen Mitglieder und deren Stellvertreter unter Beteiligung des Bundestagsausschusses für Gesundheit: „Eine dreijährige Karenzzeit in der Ausübung einer – aus Sicht des Gesetzgebers nicht unparteiischen Funktion – und die auf sechs Jahre begrenzte Dauer einer Tätigkeit als Unparteiischer schränkt den Kreis potentieller Mandatsträger für die bereits im Jahr 2012 anstehende neue Wahlperiode erheblich und völlig unnötig ein“, sagte Hess.

Die aktualisierte Stellungnahme der drei unparteiischen Mitglieder zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung ist auf der Internetseite des G-BA unter folgendem Link abrufbar:

<http://www.g-ba.de/institution/service/publikationen/stellungnahmen>

Seite 2 von 2

Pressemitteilung Nr. 32 / 2011  
vom 19. Oktober 2011

Ihr Ansprechpartner:  
Kai Fortelka

Telefon:  
0049(0) 30-275838-171

Telefax:  
0049(0) 30-275838-105

E-Mail:  
kai.fortelka@g-ba.de

Internet:  
www.g-ba.de

Der **Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA)** ist das oberste Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Krankenkassen in Deutschland. Er bestimmt in Form von Richtlinien den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) für etwa 70 Millionen Versicherte. Der G-BA legt fest, welche Leistungen der medizinischen Versorgung von der GKV übernommen werden. Rechtsgrundlage für die Arbeit des G-BA ist das Fünfte Buch des Sozialgesetzbuches (SGB V). Entsprechend der Patientenbeteiligungsverordnung nehmen Patientenvertreter und Patientenvertreterinnen an den Beratungen des G-BA mitberatend teil und haben ein Antragsrecht.

Den gesundheitspolitischen Rahmen der medizinischen Versorgung in Deutschland gibt das Parlament durch Gesetze vor. Aufgabe des G-BA ist es, innerhalb dieses Rahmens einheitliche Vorgaben für die konkrete Umsetzung in der Praxis zu beschließen. Die von ihm beschlossenen Richtlinien haben den Charakter untergesetzlicher Normen und sind für alle Akteure der GKV bindend.

Bei seinen Entscheidungen berücksichtigt der G-BA den allgemein anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse und untersucht den diagnostischen oder therapeutischen Nutzen, die medizinische Notwendigkeit und die Wirtschaftlichkeit einer Leistung aus dem Pflichtkatalog der Krankenkassen. Zudem hat der G-BA weitere wichtige Aufgaben im Bereich des Qualitätsmanagements und der Qualitätssicherung in der ambulanten und stationären Versorgung.